

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 40 (1924)

**Heft:** 43

**Artikel:** Schweizerischer Zimmermeister-Verband

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581620>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ing. Fritz Haller, alt-Direktor des Eidgen. Amtes für geistiges Eigentum in Bern, bildeten die dem Verband schweizerischer Patentanwälte angehörenden Firmen, gefügt auf ein Referat von Herrn Prof. Dr. Röthlisberger, Direktor des gewerblichen Eigentums in Bern, und auf die aus dem Verlehr ihrer Verbandsleitung mit den Führern der verschiedenen ausländischen Landesgruppen erhaltenen Mitteilungen und Wünsche am 7. Dezember 1924 eine Initiativgruppe zur Gründung der Schweizergruppe. Bis zu der Gründungssitzung meldeten sich im ganzen 30 Firmen und Einzelpersonen, sowie 7 Verbände und andere Institutionen als Mitglieder an.

Im Anschluß an dieses Referat orientierte Herr Prof. Dr. Röthlisberger über das Geschichtliche und die Tätigkeit der internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz vor dem Kriege.

Ein erster Kongreß fand 1873 in Wien statt, wo allgemeine Prinzipien erörtert wurden. Ein zweiter Kongreß 1878 in Paris gab Anregung zur Gründung der internationalen Union für gewerblichen Rechtsschutz und ein dort ausgearbeiteter Entwurf führte 1883 zur sogenannten Pariser-Konvention, welcher nunmehr beinahe alle europäischen Staaten, sowie auch verschiedene überseeische Staaten beigetreten sind und in welcher insbesondere die Prioritätsrechte geregelt sind. 1897 wurde in Wien die internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz gegründet, wobei große Empfänge durch die Regierung stattfanden und ganz wesentliche Beschlüsse gefasst wurden, welche dann von den Regierungen anerkannt und zu Gesetzen erhoben wurden. Von den weiteren Kongressen seien die Kongresse 1899 in Zürich und 1911 in Bern erwähnt, sowie der letzte 1913 in Leverkusen, zu welcher Zeit der Vereinigung 580 Mitglieder angelassen waren.

Der für 1914 in Bern vorgesehene Kongreß, zu dessen Präsident der verstorbene Herr alt-Nationalrat Emil Bild, St. Gallen, vorgesehen war, konnte kriegshalber nicht mehr abgehalten werden.

Während die Union für literarisches Eigentum im Kriege keine Beschädigung erlitt, wurde die Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz gänzlich aufgehoben und bereits 1919 gründete sich eine französische Gruppe und später in andern Ländern weitere Gruppen, welche die Ziele der alten Internationalen Union verfolgten.

1920 wurde auf Vorschläge des Internationalen Bureaus in Bern das Patentrecht in Bezug auf die Prioritätsfristen, die Jahresgebühren und die Ausübung durch ein internationales Abkommen in Bezug auf die Kriegszeit, normiert, und außer der bereits erwähnten Versammlung im Jahre 1922 in Paris fand 1923 eine solche in Berlin und 1924 eine solche in Ostende statt, in welchen Versammlungen jeweils Vorschläge zu Revisionen der Unionsbestimmungen gemacht worden sind, wobei auch ein Vorschlag eingebracht wurde zur Schaffung eines internationalen Patentes.

Herr Prof. Dr. Röthlisberger machte auch darauf aufmerksam, daß sich auch noch andere Interessentengruppen gebildet hätten, daß sich z. B. auch die Internationale Handelskammer, in welcher Herr Dr. Iklé in St. Gallen die Schweiz vertritt, mit den Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes usw. befaßten und daß auch der Völkerbund sich mit Fragen des internationalen Rechtsschutzes befaßte, letzterer insbesondere bezüglich des unlauteren Wettbewerbes. Zum Schlusse empfiehlt Herr Prof. Dr. Röthlisberger die Gründung der Vereinigung in dem vorgeschlagenen Sinne, da es sich um eine wahrhaft schöne Aufgabe handle und zu welcher in Bezug auf die Internationale Vereinigung überall eine zuver-

sichliche Stimmung vorhanden sei, und eine Strömung zum Zusammenarbeiten vorliege. — Das klare Referat von Herrn Prof. Dr. Röthlisberger erntete starken Beifall.

Nach Durchberatung der Statuten und Annahme derselben durch die Anwesenden, welche vorher bereits ihre Zugehörigkeit zu der Schweizergruppe erklärt hatten, konnte zu den Vorstandswahlen geschritten werden. Die von dem provisorischen Vorstande vorgeschlagenen Herren wurden mit Aklamation gewählt und ist es sehr erfreulich, melden zu können, daß auch St. Gallen eine Vertretung im Vorstand erhalten hat in Herrn Dr. R. Iklé, welcher wie Herr Stauder-Berchtold, Patentanwalt, St. Gallen, bereit ist, Interessenten-Anfragen zu beantworten oder an das Sekretariat weiterzuleiten.

Diese neugegründete Schweizergruppe der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz verdient als Spitzen-Vereinigung sämtlicher am Ausbau des gewerblichen Rechtsschutzes interessierten Kreise, wie Behörden, berufliche und industrielle Vereinigungen und Verbände, sowie Firmen und interessierte Einzelpersonen, weitgehendste Unterstützung auch durch Beitritt zu denselben, da sie sich doch zum Ziele gesetzt hat, für das Wohl des ganzen Volkes zu arbeiten, und über die Landesgrenzen hinaus auf internationalem Boden für den gewerblichen Rechtsschutz einzutreten.

(„St. Galler Tagbl.“)

## Schweizerischer Zimmermeister-Verband.

### Rundholzmarkt.

Für das Zimmer- bzw. das gesamte Baugewerbe ist die Preisgestaltung auf dem Rundholzmarkt ein derart wichtiger Faktor, daß wir denselben unsere volle Aufmerksamkeit und das größte Interesse entgegen bringen müssen.

In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache hat deshalb der Zentralvorstand des S. B. B. anlässlich der Sitzung vom 27. Oktober 1924 in Genf beschlossen, an das Volkswirtschaftsdepartement in Bern das wohlbegündete Verlangen zu stellen, die Frage der Einfuhr einschränfung für Nadelrundholz sei in Wiedererwägung zu ziehen und der gefasste Beschluß bezüglich Rundholzeinfuhr einschränkung rückgängig zu machen. Die vom 29. Oktober 1924 datierte Eingabe blieb bis dato unbeantwortet; obwohl auch die vom Bureau für Ein- und Ausfuhr auf 2. Dezember nach Bern einberufene Versammlung der vollzählig erschienenen Fachkommission mit Ausnahme der Vertreter der Wald- und Landwirtschaft einmütig der Auffassung Ausdruck gab, daß die durch das Volkswirtschaftsdepartement erlassene Verfügung bezüglich Rundholzeinfuhr-Einschränkung nicht mehr zeitgemäß sei und im Interesse breiter Kreise aufgehoben werden müsse. Werfen wir einen kurzen

**E. BECK  
PIETERLEN BEI BIEL  
TELEPHON NO. 8**

**DACHPAPPE  
HOLZZEMENT  
KLEBEMASSE**

Blick auf die Rundholzkampagne dieses Winters, so müssen wir konstatieren, daß der für das Baugewerbe so nötige Preisabbau für Rundholz sich bis jetzt noch nirgends stark fühlbar mache. Unsere Beobachtungen finden wir auch bestätigt im „Holzmarkt“ Nr. 7, dem Organ des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft. Wir können dem Organe entnehmen, daß mit aller Säbigkeit an den leitjährligen Preisen festgehalten werden soll und nur im äußersten Falle eine Preisreduktion von 1—2 Fr. gegenüber den leitjährligen Erlösen akzeptiert werden solle.

Über den Rundholzhandel der Westschweiz erwähnt der „Holzmarkt“, daß der Handel recht zögernd und nicht ohne empfindliche Preisabschläge vor sich gehe. Den dortigen schleppenden Gang der Kaufabschlüsse wird aber das Organ wohl kaum fördern, wenn es schreibt: „In der deutschen Schweiz wird von den Holzkäufern nun geltend gemacht, sie erhalten Holz zu billigeren Preisen aus dem Waadtland, ein Wink an unsere dortigen Verbände im Kampf um angemessene Preise nicht nachzulassen.“ Wenn heute behnne an der äußersten Westgrenze unseres Landes für Rundholz von circa 1—1,5 m<sup>3</sup> Durchschnittsstamminhalt fertig aufgerüstet, franko verladen 44—46 Fr. per m<sup>3</sup> bezahlt wird, so sind das Preise, die eine Kampffstellung seitens der Produzenten im Sinne des Artikels im Holzmarkte wohl kaum rechtfertigen; hat doch der östschweizerische Käufer noch mit Fr. 8.50—10.50 Spesen per m<sup>3</sup> zu rechnen bis das Holz auf seiner Säge liegt.

Wenn sich östschweizerische Rundholzkonsumenten dazu entschließen könnten, einen Teil ihres Rundholzbedarfes im Waadtland einzukaufen, so sollte von dritter Seite eher und mehr darauf hin gewirkt werden zwischen Produzent und Konsument ein gegenseitiges „Sichverstehen“ zu fördern. Dadurch kann den westschweizerischen Holzproduzenten am ehesten eine ständige Käuferschaft aus der Ostschweiz gesichert werden.

Im gleichen „Holzmarkt“ äußert sich die Redaktion über die Sitzung der Fachkommission vom 2. Dezember in Bern wie folgt:

„Es wirkte fast belustigend, wie sich alle ganzen und halben Gegner der Einfuhr einschränkungen für Rundholz in Versicherungen überboten, die nichts geringeres nachweisen sollten, als daß von der ganzen Rieseneinfuhr des letzten Sommers eigentlich kaum mehr ein Spann auf Lager sei, ja daß in trockenem Holz eine eigenartige Knappheit herrsche. Man kennt diese Melodie. Wenn die Geschäfte derart glänzend gegangen wären, daß eine fast verdoppelte Vorratseinfuhr restlos verbraucht und verwertet worden wäre, so müßte doch heute ein wildes Rennen und Jagen nach Holz herrschen. Leider ist das Gegenteil der Fall. Wie reimt sich das zusammen?“

Wenn in vorstehendem Artikel die Behauptungen der Fachkommissionsmitglieder, trotz der großen Rundholzeinfuhr des Jahres 1924 seien im Innlande keine größeren Vorräte an unverarbeitetem trockenem Rundholz der Winterfällung 1923/24 vorhanden, zum Teil ins Lächerliche gezogen und als nicht den Tatsachen entsprechend hingestellt wird, müssen wir den eingenommenen Standpunkt der Konsumentenvertreter in der Fachkommission voll und ganz unterstützen und als den Tatsachen entsprechend erklären. Es ist wohl nicht angängig, das Gegenteil zu behaupten mit dem Hinweis darauf, daß heute noch kein wildes Rennen und Jagen nach Holz eingesetzt habe.

Der Grund, warum die Rundholzkaufsabschlüsse etwas schleppend und zum Teil im Zeichen eines kleineren Preissabbaues vor sich gehen, liegt vor allem in der unsicheren Lage des Holzmarktes und ist keinesfalls auf Lagerbestände von Rundholz zurück zu führen. Eine

gewisse Zurückhaltung im Einkauf ist auf alle Fälle geboten und müssen wir dem Korrespondenten im „Holz“ Nr. 1 als Vertreter der Holzindustrie beipflichten, wenn er schreibt: „Für unser Gewerbe ist die Situation heute so kritisch geworden, daß allen Ernstes davor gewarnt werden muß, Holz zu Preisen zu kaufen, die den leitjährligen gleich kommen. Denn mit den höhern Rundholzpreisen allein ist es nicht getan.“

Das Gleiche gilt auch für uns im Zimmer- und Baugewerbe und können wir uns bereits früher gemachten ungemeinen Erfahrungen, die in finanzieller Hinsicht nachteilige Folgen mit sich brachten, nur dadurch entziehen, daß wir beim Rundholzeinkauf die gebotene Zurückhaltung beobachten.

Den gleichen Weg zeigt uns auch das mit Deutschland getroffene Abkommen, gemäß welchem die Einfuhr von abgebundenem Konstruktionsholz gänzlich frei ist, Nadelholzschnittwaren in gleichen Quantitäten wie 1913 frei eingeführt werden können, dagegen für Rundholz, dem Rohprodukte unseres Gewerbes, die Einfuhr einschränkung bestehen bleibt. Das inzwischen sanktionierte Abkommen erweckt in uns unwillkürlich das Gefühl, für unser Gewerbe seien bei den Wirtschaftsverhandlungen in Berlin keine Vertreter eingestanden, wie dies bei der Waldwirtschaft der Fall war. Die Erfolge der letzteren lassen dies vermuten.

Dass die Schranken für Rundholzeinfuhr in nicht allzuferner Zeit fallen müssen, ist bestimmt zu erwarten, nachdem Fertigprodukte, wie Konstruktionsholz und Schnittwaren, bereits frei sind. Mit diesem rechnet wohl auch unsere Waldwirtschaft, wenn ein Vertreter derselben im „Holz“ schreibt: „Unsere Holzer werden gut tun, die Schläge 1924/25 schon im Laufe dieses Winters und Frühjahrs 1925 abzusehen und nicht auf den Herbst 1925 zu versparen, um nicht unliebsame Preiseinbuße zu erleben.“ Auch wir können der Auffassung dieses Einfenders beipflichten und nehmen Vorstehendes als Fingerzeig im Rundholzeinkaufe entgegen.

S.

## Holz-Marktberichte.

Schöne Holzerlöse erzielte die Gemeinde Herzogenbuchsee (Aargau) an ihrer Steigerung vom 3. Januar. Es wurden 141 Rottannen mit 71 m<sup>3</sup>, also durchschnittlich 0,50 m<sup>3</sup> per Stück, um total 3155 Fr. verkauft; das macht Fr. 44.40 per m<sup>3</sup>. Schwelleneichen galten Fr. 73 und Wagnereschen Fr. 75.

## Verschiedenes.

† Tapezierermeister Joseph Suez-Frank in Luzern starb am 13. Januar nach langem Leiden im Alter von 53 Jahren.

† Malermeister W. Fischer-Schöne in Basel starb am 15. Januar im Alter von 76 Jahren. Er zählte zu den angesehensten Handwerkern. Bis zu seinem letzten Lebenstage verfolgte er das Aufblühen und die Interessen seines Lebenswerkes, das seine Söhne weiterführen.

† Maurermeister Carlo Dellea in Engi (Glarus) starb am 16. Januar infolge Unglücksfall im Alter von 32 Jahren. Er war der Unternehmer für die Errichtung der Schlattstraße.

† Baumeister Wilhelm Welti-Müller in Baden starb am 16. Januar im Alter von 74 Jahren.

† Malermeister Julius Schreiber-Alter in Laufen starb plötzlich infolge Herzschlag am 16. Januar im Alter von 58 Jahren.